

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Organisations- und Personalausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2189/2019
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Örtlicher Tarifvertrag über die Zahlung einer Zulage im Sozial- und Erziehungsdienst

Antrag,

zu beschließen,

1. den Abschluss eines Tarifvertrages zur Zahlung einer Zulage zum 6.04.2016 zur Kenntnis zu nehmen,
2. den genannten Tarifvertrag bestehen zu lassen.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Hannover hat mit der Drucksache 1503/2019 die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung der Behandlung von Mehrarbeitszeit/Überstunden und Zulagen vorgelegt. Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt auch die Zulage im Sozial- und Erziehungsdienst untersucht und in diesem Zusammenhang insbesondere das Zustandekommen des dieser Zulagenzahlung zugrundeliegenden Tarifvertrages gerügt. Mit dieser Drucksache beabsichtigt die Verwaltung, die vom Rechnungsprüfungsamt dargestellten Mängel abzustellen.

I.

Im Zusammenhang mit den bundesweiten Tarifverhandlungen zum Sozial- und Erziehungsdienst im Jahr 2015 mussten die seinerzeit 41 Kindertagesstätten mit zusammen gut 530 Beschäftigten und ca. 3.800 zu betreuenden Kindern mehrfach und über Wochen geschlossen werden. Das hat zu erheblichen Belastungen bei den Kindern und deren Eltern sowie entsprechendem öffentlichen Unmut geführt.

In vielen hundert Schreibern haben die betroffenen Eltern ihr Unverständnis über

die Tarifverhandlungen geäußert und auch von der Landeshauptstadt Hannover eine aktive Rolle zur Lösung des Tarifkonfliktes erwartet. Deshalb sah sich die Landeshauptstadt Hannover seinerzeit veranlasst, Gespräche zur Steigerung der Attraktivität der Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten mit dem Gesamtpersonalrat und der Gewerkschaft Verdi aufzunehmen.

Ziel dieser Gespräche war es, bereits bestehende tarifliche Spielräume auszunutzen, um die bei der Landeshauptstadt Hannover im Sozial- und Erziehungsdienst bestehenden Arbeitsbedingungen attraktiver zu gestalten und hierdurch Personal auf dem umkämpften Arbeitsmarkt der Erzieherinnen und Erzieher und Sozialarbeiterinnen und -arbeiter zu gewinnen bzw. von der Abwanderung zu anderen Arbeitgebern abzuhalten. In diesem Zusammenhang war ebenfalls zu berücksichtigen, dass mit der Landeshauptstadt Hannover vergleichbare Arbeitgeber für Beschäftigte in diesen Arbeitsbereichen ähnliche Bemühungen unternahmen bzw. unternahmen, um attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen, damit werben und Personal aus diesen Gründen abzuwandern droht. Aus diesen Gründen befand sich seinerzeit und befindet sich aktuell die Verwaltung in diesen Arbeitsbereichen in ständigen Auswahlverfahren und betreibt eine sehr aufwendige Personalakquise.

Die Aufnahme dieser Gespräche hat bei der Landeshauptstadt Hannover dazu geführt, dass die Landeshauptstadt Hannover nach den ersten mehrwöchigen Streiks nicht von weiteren Arbeitsk Kampfmaßnahmen betroffen war, die Kindertagesstätten öffnen und erheblichen Druck von den Kindern und Eltern genommen werden konnte. In den Verhandlungen wurde angeknüpft an einen Beschluss des Präsidiums des Niedersächsischen Kommunalen Arbeitgeberverbandes, der aus Gründen der Personalgewinnung und -bindung die Zahlung einer Zulage in der Höhe der Differenz von bis zu 2 Stufen in einer Entgeltgruppe bzw. bis zu 20% in der Stufe 6 einer Entgeltgruppe zulassen. Aufgrund einer internen Auswertung hat die Verwaltung den Durchschnitt der Stufendifferenzen aller Entgeltgruppen sowie den Durchschnitt möglicher Zulagen in der Stufe 6 jeder Entgeltgruppe ermittelt und im Ergebnis einen Durchschnittswert berechnet. Dieser war dann die Grundlage für die Gespräche über die Gewährung einer Zulage an die im Sozial- und Erziehungsdienst tätigen Mitarbeitenden. Darüber hinaus war zwischen den Beteiligten der Gespräche unstrittig, dass die Zahlung einer Zulage die individuellen Gewinne der Beschäftigten aus den Verhandlungen und dem Tarifabschluss der Tarifpartner im Sozial- und Erziehungsdienst berücksichtigen sollte.

II.

Vor diesem Hintergrund ist anschließend nach längeren Verhandlungen zwischen der Landeshauptstadt Hannover, vertreten durch den damaligen Personal- und Organisationsdezernenten, dem bei der Landeshauptstadt Hannover gebildeten Gesamtpersonalrat, vertreten durch deren Vorsitzende und der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) –Bezirk Hannover/Leine –Weser- vertreten durch deren Vorsitzenden eine Vereinbarung über die Zahlung einer Zulage getroffen worden.

Im Einzelnen sehen die Regelungen folgendes vor:

1. Alle unter den Geltungsbereich des Sozial- und Erziehungsdienst fallenden Beschäftigten der Landeshauptstadt Hannover erhalten rückwirkend zum 1. Juli 2015 eine pauschale Zulage in Höhe von 145 € erhalten. Das Tarifiergebnis der Tarifrunde im Sozial- und Erziehungsdienst 2015 wird auf die Zulage aus Tz. 1) für die individuellen Entgeltgruppen und Stufen angerechnet. Die Zulage zählt nicht zum Tabellenentgelt. Sie unterliegt der Dynamisierung künftiger Entgelterhöhungen.

Zur inhaltlichen und technischen Umsetzung dieser Zulage werden die Parteien dieser Vereinbarung sich auf einen in einer Tabelle zu hinterlegenden Betrag pro Entgeltgruppe und –stufe verständigen, (Anlage 1) der dann bei zukünftigen Höhergruppierungen und Stufenaufstiegen zur Anwendung kommt

2. Führungskräfte im Geltungsbereich des Sozial- und Erziehungsdienst, die mehr als 50% Verwaltungstätigkeit wahrnehmen, fallen künftig unter die Entgeltordnung des TVöD-Verwaltung, sofern diese Entgeltregelungen günstiger sind.
3. Die Beschäftigten, die derzeit in der EG 09 S eingruppiert sind und Tätigkeiten des Sozial- und Erziehungsdienstes wahrnehmen, können ein Wahlrecht ausüben, ob sie in die Entgeltgruppe S 08 eingruppiert werden wollen. Sie erhalten in diesem Fall mindestens die Stufe in der Entgeltgruppe S 08, die ihrem aktuellen Entgelt entspricht und dann die Zulage nach Tz. 1).
4. Arbeitsplätze im Sozialdienst nach Entgeltgruppe 11 werden im Rahmen der Tarifmerkmale nach der Entgeltgruppe S 12 bewertet.
5. Die Wartezeit zur Höhergruppierung der Sozialassistenten/Innen als „Sonstige Angestellte“ der Erzieher/Innen wird von gegenwärtig 9 auf dann 6 Jahre verkürzt.
6. Im Zusammenhang mit einer Qualitätsoffensive für den Sozial- und Erziehungsdienst im Jahr 2016 soll weiter geprüft werden:
 - a) Anerkennung von vorhergehenden Beschäftigungszeiten bei anderen Trägern auch bei der Eingruppierung und Stufenzuweisung. Für alle Tätigkeiten im Sozial- und Erziehungsdienst.
 - b) In der Entgeltgruppe S 08 sollen die derzeitigen besonderen tariflichen Stufenlaufzeiten an die sonst geltenden allgemeinen Stufenlaufzeiten angepasst werden.

Die Vereinbarung tritt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der redaktionellen Verhandlungen zum Tarifiergebnis der Tarifrunde im Sozial- und Erziehungsdienst 2015 in Kraft. Die Regelungen nach Ziff. 1 - 4 wirken ab 01.07.2015, die Regelung nach Ziff. 5 ab 01.01.2016.

Diese Vereinbarung ist zeitlich befristet bis zu einer Kündigung der tariflichen Eingruppierungsregelungen, die im Rahmen der Tarifrunde im Sozial- und Erziehungsdienst 2015 vereinbart wurden.

III.

Bei dieser Vereinbarung handelt es sich rechtlich um einen Tarifvertrag . Dieser ist von der Landeshauptstadt Hannover ohne Mitwirkung des KAV verhandelt und vereinbart worden. Aus diesem Grunde hat der KAV unter dem 29. 12.2016 in dieser Vereinbarung einen Satzungsverstoß festgestellt und der Landeshauptstadt Hannover einer Vertragsstrafe in Höhe eines Mitgliedsbetrages in Höhe von 16.000 €, zu zahlen in 4 jährlichen Raten auferlegt, hat jedoch nicht die Kündigung gefordert.

IV.

Der Abschluss eines Tarifvertrages unterliegt nicht dem Geschäft der laufenden Verwaltung gem. § 85 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 NKomVG und bedarf der Zustimmung durch den Rat der Landeshauptstadt. Diese Zustimmung ist seinerzeit nicht eingeholt worden und soll mit dieser Drucksache nachgeholt werden .

V.

Aus den unter Tz. I genannten Gründen wird darum gebeten , dem hier vorgelegten Antrag zuzustimmen. Mit Hilfe der hier dargestellten Regelungen ist es nachhaltig gelungen, die Arbeitsbedingungen im Tarifbereich des Sozial- und Erziehungsdienstes attraktiver zu gestalten und damit auch dringend benötigtes Personal z.B. im Kindertagesstätten zu gewinnen und langfristig an die Landeshauptstadt Hannover zu binden .

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

18
Hannover / 28.08.2019